

Beschluss des Landrats vom 26.01.2023

Nr. 1967

9. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020

2022/627; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, gemäss der Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernehme Basel-Landschaft den Fehlbetrag, welchen die Baselland Transport AG (BLT) und die Auto Bus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erwirtschaften. Umgekehrt trägt Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet. Erbringen die Betriebe nicht gleich viel Fahrleistung auf dem Gebiet des anderen Kantons, wird das zwischen den Kantonen ausgeglichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat die Abrechnungsbeträge für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS–BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Eintreten und auch die Abrechnungen an sich waren in der Finanzkommission unbestritten. Es gab lediglich Fragen zu den Abrechnungsmodalitäten. Insbesondere hat die Kommission erfahren, dass die Abrechnung für das Jahr 2021 zum letzten Mal in der vorliegenden Form präsentiert wird. Nachher erfolgt sie alle vier Jahre im Rahmen des generellen Leistungsauftrags. Aktuell werden aber auch Alternativen zum Staatsvertrag geprüft. Der Staatsvertrag ist für Basel-Landschaft zwar grundsätzlich vorteilhaft. Aber die Abgeltungsrechnung ist aufwändig, teilweise intransparent und entspricht nicht Bundesrecht. Zudem wird abgeklärt, inwiefern eine Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn getroffen werden könnte. Gleichzeitig betonte die Verwaltung, sie selbst prüfe beispielsweise die von den Transportunternehmen angemeldeten Kostensätze genau und die Finanzkontrollen beider Kantone hätten vor einigen Jahren Prüfungen durchgeführt und keine besonderen Unregelmässigkeiten festgestellt. Weitere Fragen aus der Kommission betrafen die Entschädigung der BVB für die Mitbenützung ihrer Infrastruktur durch die BLT, die Ermittlung der Erträge aufgrund der Personenkilometer und den Kostendeckungsgrad. Details dazu können im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020

vom 26. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2018 über 6'667'004 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.*
 - 2. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2019 über 9'088'115 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.*
 - 3. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2020 über 9'948'030 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.*
-